

VOM STRAFRECHT ZUR GESINNUNGJUSTIZ?



24.02.2017

Dieter Georg a.d.F. J ü r g e n s

Wer sich nicht politisch korrekt verhält ...

... wird unisono in die „Rechte Ecke“ gestellt, verunglimpft, diffamiert und oft genug durch konstruierte Rechtsvermutungen kriminalisiert.

Vom Strafrecht zur Gesinnungsjustiz ?

DIETER GEORG A.D.F. J Ü R G E N S

DEUTSCHLAND FLIRTET MIT DER DIKTATUR

Was lasen wir doch am 11.11.2013 in den *Deutschen Wirtschaftsnachrichten*: „Deutschland flirtet mit der Diktatur: Polizei-Staat soll Gesinnung überwachen“.

Wir erleben derzeit eine regelrechte Hysterie seitens des sogenannten Rechtsstaates gegenüber anders Denkenden. Die angeblichen Qualitätsmedien blasen zur Hatz gegen Kritiker und schwadronieren mainstreamhörig und intelligenzbefreit gegen alles, was nicht Links ist.

Heute möchte ich aus einem Kommentar von **Rechtsanwalt Lutz Schäfer** zitieren:

„Suchen Sie sich irgendein Polizeigesetz heraus, hier z.B. das Polizeigesetz NRW. Sie werden überall denselben Satz am Anfang finden, der in etwa lautet: ‚Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und/oder Handeln in Gefahrenfällen zu treffen ...

Welch ein praktisches Instrument, den Bürger, der seine verfassungsrechtlich geschützte eigene Ansicht von den politischen Verhältnissen äußert, als „Gefahr“ hinzustellen, um die

se „Gefahr vorbeugend zu bekämpfen ...“!
Kommt Ihnen das bekannt vor?

Das heißt, die Exekutive, die es bisher mit realen Taten zu tun hatte, erfindet aus eigener Machtvollkommenheit am Gesetzgeber vorbei neue „Gefahren“, die es vorbeugend zu „bekämpfen“ gilt.

Hier gibt es eine ganz deutliche Verschiebung des deutschen bisherigen Rechtssystems von einem tatbestandsbezogenen Strafrecht zu einem auf reine Prävention abstellenden Gesinnungsstrafrecht.

Bisher galt in Deutschland wie in allen anderen rechtsstaatlichen Demokratien der Grundsatz: Ein Täter wird für eine Tat bestraft, die er begangen hat. Das neue, vom Anti-Terror-Kampf getriebene Rechtssystem will aber etwas ganz anderes: Die Gesellschaft bestraft nicht den Täter, sondern denjenigen, von dem sie befürchtet, dass er eine Tat verüben könnte.

Wir leben in einem Zeitalter des Präventivismus, wir versuchen, sämtliche Gefahren auszuschalten, bevor etwas passiert, Grundrechte interessieren hier kein bisschen.

Um dieses Konzept umzusetzen, ist die totale Überwachung der Bürger erste Voraussetzung, angefangen beim Internet mit steigender Tendenz und staatlicher Zensur.

Der rechtliche Gipsfuß und der Geist, der in Merkel-Kasners Überwachungspapier atmet, funktioniert wie folgt: Es werden schwammige Begriffe, wie z.B. „Reichsbürger“ zu Normen erhoben, innerhalb derer dann auf der Folgenreise der Willkür keine Grenzen mehr gesetzt sind.

Diese schwammigen „Normen“ heißen dann „Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“, die als dauerhafte innenpolitische Kernaufgabe definiert und umgesetzt werden.

Weit und breit ist kein Gesetzgeber im Spiel, denn diese schwammigen Begriffe werden von der Verwaltung bzw. Exekutive selbst erfunden und als Grundlage für repressive Verwaltungsakte verwendet, um den kritischen Bürger z.B. zu entwaffnen oder sonstiger Rechte zu berauben, indem der politisch akzentuierte Bürger kurzerhand als „Reichsbürger“ eingestuft wird, weil z.B. irgendein Polizist dieser Ansicht ist, oder er in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht behauptet, das Deutsche Reich existiere weiter fort, was mit Gesetzeskraft vom Bundesverfassungsgericht nicht nur einmal festgestellt wurde, vgl. 2 BvR 1/73 - und vorher und nachher.

Mitarbeiter von Meldebehörden scheuen sich nicht, sofort Mitteilung an andere Dienststellen zu machen, wenn z.B. der „gelbe Schein“ beantragt wurde, und dabei auf das RuStG von 1913 Bezug genommen wurde.

Diese Herrschaften verletzen nicht nur das Datenschutzgesetz § 4, begehen nicht nur ein eigenes Dienstvergehen, sondern erfüllen den Tatbestand des § 241a StGB der Politischen Verdächtigung, wenn sie es z.B. darauf anlegen, dass Beamte in ein Disziplinarverfahren verwickelt werden und um ihre Existenz fürchten müssen. Homo homini lupus! Das kann man laut sagen.



Liebe Zornbürger, wie finden wir es denn, wenn wir alle unter Generalverdacht stehen, wenn wir von der deutschen Geschichte etwas mehr verstehen als der Rest, und als potenzielle Gefahr angesehen werden, wenn zum Beispiel legale

Waffen besessen werden, die vorher noch nie ein Problem waren?

Was würde ein Aristoteles dazu sagen, wenn ein Staat daherkommt und behauptet, dass eine wahre Prämisse und ein wahrer Untersatz zu einer hirnrissigen Konklusion führt? Es ist anerkannt, dass Entscheidungen gegen die Logik z.B. in Form von Zirkelschlüssen, rechtswidrig sind.

Man bezeichnet dies als Verstoß gegen die Denkgesetze, was heute als Standard daherkommt und als Grundlage wohl die schulische Verblödung durchlaufen hat.

Wir sind also inzwischen so weit, dass wir von diesem fürsorglichen Merkel /Kasner-Staat als potenzielle Gefahr angesehen werden, denen im Zuge der Gefahrenabwehr und Prävention nicht über den Weg getraut wird. Wir erwarten also demnächst die „Küchenmesser-Richtlinie“ aus Brüssel, die sicherlich demnächst im Zuge der Waffenhysterie zu erwarten ist.

Ach, würden diese Maßstäbe doch einmal auf Politiker angewendet werden! Und das lassen sich 80 oder 350 Millionen Politikunterworfenen noch weiter gefallen? Ich denke, damit ist jetzt Schluss, bevor diese missbrauchte „Gefahrenabwehr“ uns endgültig in die Diktatur getrieben hat.

c.c.K.e.d. – Sehr geehrte Frau Kasner, Sie haben heute vor dem Untersuchungsausschuss Ihre Maske fallen lassen, nur haben Sie vergessen, Ihrem SED-Namen auch noch das ‚IM Erika‘ beizufügen. Ein herrliches Beispiel für Ihr Doppelleben, das Sie wohl nicht ganz unter Kontrolle hatten, oder? „

Zum Autor:

Dieter G. Jürgens, geb. 1950, studierte Wirtschaftswissenschaften und war viele Jahre als DBV-Schulungsbeauftragter für den Öffentlichen Dienst, als Personaltrainer und Coach für die Assekuranz und im Finanzsektor tätig. Heute ist er freier Journalist.